



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e.V.

Tätigkeitsbericht 2023



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e.V.

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

Vor Ihnen liegt der Jahresbericht des SkF Landesverbandes für das Jahr 2023. Wie in jedem Jahr habe ich vor dem Schreiben meines Vorworts einen Blick auf meine Beiträge der Vorjahre geworfen. Eine in den letzten Jahren neu entstandene Konstante lässt sich leider nicht verleugnen: Wir leben in einer Zeit immer neuer unterschiedlicher Herausforderungen – Pandemie, Kriege, Inflation sowie die Zunahme radikaler politischer Bewegungen sind nur einige Beispiele.

Für den SkF bedeutet das konkret, dass es mehr zu tun gibt und die Bedingungen schwieriger sind. Je schwieriger die Zeiten, desto größer ist der Bedarf an Hilfe, gerade bei besonders vulnerablen Gruppen wie unseren Klient:innen, Frauen und Kindern.



Im SkF Landesverband sehen wir unsere wichtigste Aufgabe darin, die operative Arbeit der Ortsvereine nachhaltig finanziell, personell und inhaltlich für die Zukunft zu sichern und damit weiterhin Frauen und Familien in Not helfen zu können.

Um unsere Aufgaben weiterhin bestmöglich zu erfüllen, richten wir den Landesverband stetig neu aus.

Unser Team im Landesverband hat sich in den letzten Jahren angesichts jährlich sinkender finanzieller Mittel seitens des Überdiözesanen Fonds (ÜDF) bestmöglich aufgestellt. Die auskömmliche Finanzierung des Landesverbandes, sowohl im Diskurs mit dem ÜDF als auch über neue Methoden, wird eines der Hauptthemen unserer Verbandsentwicklung bleiben.

Im Mai 2023 hat die Delegiertenversammlung eine Satzungskommission damit beauftragt, die Satzung zu überarbeiten und insbesondere eine zukunftsfähige Führungsstruktur zu erarbeiten. Bereits im November 2023 konnten die Mitglieder der Kommission beim Treffen der Vorstände und Geschäftsführer:innen konkrete Überlegungen vorlegen und diese diskutieren. Mittlerweile liegt ein konkreter Neuentwurf vor, der in die Delegiertenversammlung 2024 eingebracht werden soll.

Für mich selbst war die Erarbeitung der neuen Satzung ein inhaltlicher Höhepunkt der letzten zehn Monate und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich inhaltlich wie zeitlich sehr engagiert eingebracht haben, sehr herzlich.

Ebenso danke ich allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden aller SkF Ortsvereine in Bayern ganz besonders herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mein Dank geht natürlich auch an alle ideellen und finanziellen Unterstützer:innen des SkF Landesverbandes.

Besonders herzlich danke ich dem Team im Landesverband: Der Geschäftsführerin und allen Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Abschließend danke ich meinen Kolleginnen im Landesvorstand. Es ist nicht selbstverständlich, auf Orts- und Landesebene intensiv tätig zu sein und bin sehr dankbar für unsere Zusammenarbeit und den Zusammenhalt.

Astrid Paudtke
Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Prälat Bernhard Piendl

Landes-Caritasdirektor

Der Tätigkeitsbericht 2023 des Landesverbandes des Sozialdienstes katholischer Frauen Bayern weist wieder beeindruckende Daten und Informationen auf und belegt das äußerst segensreiche Wirken des Verbandes. Ich sehe dies mit großer Dankbarkeit und Respekt. Eine Vielzahl von engagierten Frauen tragen in den unterschiedlichsten Funktionen zu diesem großartigen Ergebnis bei.

Über die einzelnen Teilbereiche des Berichtes hinweg halte ich es für wichtig, die Wirkung in ihrer Gesamtheit in unsere Gesellschaft hinein in den Blick zu nehmen. Der SkF identifiziert mit klarer Sicht die Schwachstellen in unserer vielfach beschworenen prosperierenden Gesellschaft. Es ist gut, dass es um unsere bayerische Heimat gut bestellt ist. Aber nicht alle haben Anteil daran. Das wird gerne übersehen. Umso wichtiger ist es, dass Verbände wie der SkF beharrlich und unermüdlich an der Seite der Schwächeren stehen um ihnen eine Stimme zu geben. Das ist ein unverzichtbarer Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Der gesellschaftliche Zusammenhalt scheint derzeit in Frage gestellt wie schon lange nicht mehr. Nicht wenige sind in großer Sorge um den Erhalt unserer demokratischen Grundlagen. Die vielen Demonstrationen gegen Extremismus sind ein deutlicher Beweis dafür.

Demokratiefeindliche Tendenzen müssen sehr ernst genommen werden. Sie geben Anlass zu berechtigter Sorge. Bei etwa 15 Prozent der Bevölkerung liegt eine manifeste rechte Haltung vor.

Wichtig ist aber auch der Blick auf das, was Hoffnung gibt. Empirische Forschungen zeigen, dass die Zustimmung zur Demokratie bei 95 Prozent liegt. Die breite Mitte der Bevölkerung ist frei von Ideologien. Das gilt übrigens auch für Geflüchtete. Das Vertrauen in demokratische Institutionen ist sehr hoch. Darauf hat Sonja Haug, Professorin für Empirische Sozialforschung an der OTH Regensburg hingewiesen. Das sind ermutigende Daten, die Hoffnung geben.

Hoffnung ist eine zutiefst menschliche und eine zutiefst christliche Haltung. Sie schaut nüchtern auf die Wirklichkeit, regt aber auch dazu an, die Aspekte zu entdecken, an denen es anzusetzen gilt. In der aktuellen Situation bedeutet das, unsere demokratischen, humanen und christlichen Werte noch deutlicher hervorzuheben, um populistischen oder extremen Tendenzen wirksam zu widerstehen.

Bernhard Piendl

Geistlicher Berater des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

1) Geschäftsführung	9
a) Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen des SkF in Bayern	9
b) Landestagung	9
c) Innerkirchliche Vernetzung Landeskomitee der Katholiken in Bayern	9
d) Mitglied in der Landes-Caritaskonferenz Bayern	10
e) Bayerischer Landesfrauenrat	10
f) Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern – Teilbereich Familie	11
g) Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern – Weiterentwicklung der Teilzeitberufsausbildung	12
h) Einbindung in den SkF Gesamtverein.....	12
2) Adoptions- und Pflegekinderdienste	16
3) Vormundschaften	18
4) Rechtliche Betreuung	20
5) Schwangerschaftsberatung	22
a) Klausur der Leiterinnen – Umbenennung in „LAG kath.“ und ihre Folgen	22
b) Weitere neue Namen	23
c) Treffen der Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern	23
d) SoPart	23
e) Teilbereich Schwangerschaftsberatung der Freien Wohlfahrtspflege Bayern	23
f) AG Schwangerschaftsberatung	24
g) Onlineberatungsplattform der Caritas	24
6) Projekt Madame Courage	26
7) Häusliche Gewalt	27
a) Finanzierung der Frauenhausplätze	27
b) Fachstellen Täterarbeit	27
c) Verstetigung und Ausbau der Second Stage Angebote.....	28
8) Kinder- und Jugendhilfe	30
a) Politische Netzwerk- und Gremienarbeit.....	30
b) Mutter/Vater-Kind Einrichtungen	30
9) Straffälligenhilfe	33
a) Positionierung zu einem bayrischen Resozialisierungsgesetz.....	33
b) Auswirkung der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe auf die Finanzierung der Stellen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	34
c) Anregung zur Beteiligung für einen familienfreundlicheren Vollzug.....	34
10) Projekt Frei-Raum	36
11) Wohnungslosenhilfe	37
a) Junge Wohnungslose.....	37
b) Anstieg der Zahlen von wohnungslosen Frauen und Familien	37
c) Umsetzung der Istanbul Konvention in der Wohnungslosenhilfe	38

1) Geschäftsführung

a) Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Bayern

Über viele Jahre hat sich inzwischen das Format VS/GF Treffen für die Vorsitzenden und Geschäftsführungen der bayerischen SkF Ortsvereine als große Austauschplattform etabliert – alle Verbandsthemen werden in diesem Rahmen besprochen.

In der Delegiertenversammlung des SkF Landesverbandes im Berichtsjahr wurde eine Kommission zur Überarbeitung der Satzung eingesetzt. Diese nutzte das VS/GF Treffen zur Vorstellung und Diskussion der ersten Satzungsvorschläge. Ziel ist es, nach Möglichkeit eine überarbeitete Satzung in 2024 zu verabschieden.

In der Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der bayerischen SkF Ortsvereine bewährte sich das neuere Format „Eine Stunde – ein Thema“, das im Berichtsjahr mehrmals digital durchgeführt wurde. Dabei konnte beispielsweise mit einer Expertin über das Thema „Hilfen für Kinder inhaftierter Eltern“ gesprochen werden. Ein Treffen der Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine in Bayern in Präsenz fand im Juli 2023 statt.

b) Landestagung

Die jährlich stattfindende Landestagung des SkF in Bayern bietet eine gute Gelegenheit der Vernetzung mit den bayerischen SkF Ortsvereinen, weiteren Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und politischen Vertreterinnen und Vertretern. Dabei spielt auch die thematische Ausrichtung eine nicht unwesentliche Rolle. 2023 lautete der Titel der Landestagung „#Dauerhaftsystemkritisch? – Ist die Soziale Arbeit dauerhaft auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet?“.

Die vielfältigen Herausforderungen der letzten Jahre sind auch an der Sozialen Arbeit nicht spurlos vorbeigegangen. In Zeiten sozialer Ungleichheit, immenser Kostensteigerung sowie politischer Verwerfungen ist eine starke, selbstbewusste und zu jeder Zeit streitbare Soziale Arbeit enorm wichtig. Lebensweltkundig hat die Soziale Arbeit mehr denn je die Aufgabe, eine stete politische Mahnerin zu sein, und sich gemeinsam mit gesellschaftlichen und politischen Akteur:innen auseinanderzusetzen. Das ist unter dauerhaft systemrelevant zu verstehen.

Die Arbeit des SkF ist in ihrer professionellen Ausrichtung darauf eingestellt, Krisen zu meistern und nah an den Menschen zu sein. Doch stellt sich die Frage, ob dies zukünftig genug sein wird. Und so müssen die Werte von Gerechtigkeit, Freiheit, Offenheit, Toleranz, Solidarität und Nächstenliebe beständig thematisiert und immer wieder hinterfragt werden. In ihrer Keynote ging Gabriele Stark-Angermeier, Vorständin des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising, der Frage nach, ob die soziale Arbeit ein Reparaturbetrieb ist oder eine Gestalterin der Gesellschaft. Im weiteren Verlauf der Tagung stellte Prof. Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg, eine Bestandsaufnahme der kritischen Sozialarbeit vor. Den Blick in die Zukunft lenkte Carina Skowronek, Promovendin der Katholischen Hochschule Berlin, auf die Stärkung und Entwicklung sozial innovativer Kompetenzen.

c) Innerkirchliche Vernetzung Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Als Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche ist es für den SkF Landesverband wichtig, sich in die innerkirchlichen Debatten und Themen einzubringen und seine Expertise dem Landeskomitee zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Der SkF Landesverband ist Mitglied in der Vollversammlung des Landeskomitees, die zweimal jährlich stattfindet. Im Berichtsjahr standen dabei die Themen

„Medien und ihr Auftrag für die Demokratie“ und „Christliche Hoffnung. Antworten auf aktuelle Krisen“ im Mittelpunkt der Vollversammlungen. Diese weitgefassten und politisch wichtigen Themen bieten die Möglichkeit, sich in der Gesamtheit der kirchlichen Räte und Verbände zu Wort zu melden. Die dabei immer stattfindenden Gespräche mit den jeweiligen Diözesanbischöfen stellen ein weiteres Austauschformat dar, bei dem sich der SkF Landesverband aktiv einbringen kann. Eine vertiefende Möglichkeit der Zusammenarbeit stellt die Mitarbeit im Geschäftsführenden Ausschuss (die Landesvorsitzende) sowie in den Sachausschüssen des Landeskomitees dar. Mit der Übernahme des Vorsitzes im Sachausschuss Ethik durch die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes ist auch ihre Teilnahme an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses des Landeskomitees möglich und eine regelmäßige Berichterstattung sichergestellt. Die Aktivitäten des Sachausschusses Ethik bezogen sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig auf zwei Themenfelder. Zum einen wurden die Bestrebungen der Bundesregierung zu einer Abschaffung des § 218 kritisch begleitet und in den Sitzungen besprochen. Die Vorsitzende des Sachausschusses beteiligte sich an der Erstellung einer Pressemitteilung des Landeskomitees zu den Entwicklungen in diesem Themenfeld auf Bundesebene. Die Ergebnisse der vom Deutschen Bundestag eingerichteten Kommission werden 2024 erwartet. Je nach Ergebnis wird der Sachausschuss Ethik eine Kommentierung dem Präsidium des Landeskomitees zur Verfügung stellen. Zum anderen befasste sich der Sachausschuss Ethik intensiv mit dem Thema „Assistierter Suizid“ und hier vor allem auch mit den Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Die Tatsache, dass verschiedene Gesetzentwürfe zur Regelung der Rechtmäßigkeit oder Ablehnung von Unterstützungen beim assistierten Suizid im Deutschen Bundestag keine Mehrheiten gefunden haben, bewog den Sachausschuss Ethik, eine Veranstaltung im Format „Gesellschaftspolitisches Forum“ zu planen und erfolgreich durchzuführen. Referentinnen beleuchteten die Fragestellungen aus juristischer, ethischer und medizinischer Perspektive.

d) Mitglied in der Landes-Caritaskonferenz Bayern

Die Landes-Caritaskonferenz stellt den Zusammenschluss der sieben diözesanen Caritasverbände mit den Fachverbänden auf der Landesebene in Bayern dar. Die Konferenz bietet die Möglichkeit, sich zu den vielseitigen fachlichen Themen direkt mit allen Beteiligten abzustimmen und Themen einzubringen, für die noch Unterstützung gebraucht wird. Dabei ist vor allem die Vernetzung mit bayerischen Ministerien und dem Deutschen Caritasverband hervorzuheben. Zu Beginn des Jahres nahm der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an der Konferenz teil. Als Schwerpunkt stand die Umsetzung des bayerischen Härtefallfonds auf der Tagesordnung. Bei dieser Gelegenheit sprachen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Befürchtungen darüber an, dass viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege Bayern die Hilfen auf Grund des aufwändigen Antragswesens nicht beantragen werden. In der Zweiten Konferenz konnte die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes (DCV) begrüßt werden. Sie informierte über die Satzungsreform des DCV, die schwierigen Verhandlungen zur Kindergrundsicherung und die Herausforderungen im Kontext der Neuregelung der Suizidbeihilfen. Zum Ende des Jahres stand in der dritten Konferenz der Koalitionsvertrag der neugewählten bayerischen Staatsregierung im Mittelpunkt. Geplant ist, die Umsetzung der genannten Ziele in den verschiedenen Ministerien zu überprüfen.

e) Bayerischer Landesfrauenrat

Der SkF Landesverband engagiert sich von Anfang an im Bayerischen Landesfrauenrat. Als Gründungsmitglied stellte er 1973 die erste Präsidentin. Eine Mitwirkung in den verschiedenen Gremien geht für den SkF über die reine Anwesenheit in der Vollversammlung hinaus. Durch Wahl hat der

SkF Sitz und Stimme im Hauptausschuss, der das Präsidium berät und gemeinsame Stellungnahmen und Arbeitspapiere verabschiedet. Deutlich wird die enge Vernetzung mit dem Landesfrauenrat vor allem auch durch die Mitarbeit in den Fachausschüssen. In der laufenden Amtsperiode wirkte der SkF Landesverband zunächst im Fachausschuss Gesundheitspolitik mit. Der Schwerpunkt dieses Ausschusses lag auf dem Thema „Gendersensible Medizin“. Dabei ist es dem Landesfrauenrat ein besonderes Anliegen, die Erforschung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Diagnostik und Therapie, Rehabilitation und Prävention von Krankheiten voranzutreiben und die Ergebnisse in die Praxis zu bringen. Der erstellte Forderungskatalog des Landesfrauenrates soll dazu beitragen, dass die Medizin die geschlechterspezifischen und gendersensiblen Besonderheiten berücksichtigt und diese zunehmend auch in der Politik Beachtung findet.

Speziell hervorzuheben sind die Forderungen nach einer geschlechtergerechten Erprobung von Medikamenten als Voraussetzung für deren Zulassung, die Schaffung eines Lehrstuhls für geschlechtersensible Medizin an einer bayerischen Universität zur systematischen Verankerung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Ausbildung und die Forschung. Einen solchen Lehrstuhl gibt es bisher in Bayern nicht.

Im Berichtsjahr wurde der Fachausschuss Familienpolitik/-recht neu aufgestellt. Die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes hat in diesen Fachausschuss gewechselt. In diesem Fachausschuss wurde eine Stellungnahme zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit für die Arbeit im Homeoffice“ erarbeitet, die vom Präsidium des Bayerischen Landesfrauenrates veröffentlicht wurde.

Das Thema Alleinerziehende wurde ebenfalls hochpriorisiert. Durch die Expertise des SkF Landesverbandes konnte eine Gesprächspartnerin gewonnen werden, die aus eigenem Erleben heraus die Lebenssituation in dem Podcast „Wie geht es alleinerziehenden Müttern? Was brauchen sie von Gesellschaft und Politik?“ darstellen konnte.

f) Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern – Teilbereich Familie

Das Zusammenwirken der verschiedenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bearbeitet alle politischen Themen innerhalb der Wohlfahrtsarbeit. Für die katholischen Träger der Familienarbeit unterstützt die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes als Mitglied den Teilbereich Familie. Im Zuge der Erstellung der neuen Rahmenvereinbarung über die Grundsätze für die Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung in Familienferienstätten und für die Angebote der Eltern- und Familienbildung an Wochenenden sowie der Förderung durch den Freistaat Bayern wurde der Teilbereich Familie um eine Stellungnahme aus der Sicht der Verbände gebeten. Die Familien erhalten die Möglichkeit, mit Abstand zu der Routine und den Pflichten des Alltags etwas Neues über sich und ihre Umwelt zu erfahren. Diese sinnvolle präventive Maßnahme im Sinne des § 16 SGB VIII soll vor allem von einkommensschwächeren Familien genutzt werden, welche sich sonst keine Familienerholung und -bildung leisten könnten. Auf diese Zugangsvoraussetzungen bezogen sich auch die Anmerkungen zur neuen Richtlinie. So wurde beispielsweise die Erhöhung der Einkommenshöchstgrenzen begrüßt; gleichzeitig blieb jedoch die Richtlinie bei der Erhöhung der Tagessätze deutlich unter den Forderungen.

Die Tatsache, dass Familien auch weiterhin in Vorleistung gehen müssen, wurde von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern nach wie vor deutlich kritisiert. Dazu sind viele Familien nicht in der Lage. Auch die Träger, die ebenfalls in Vorleistung gehen müssen, können dies immer weniger leisten.

Um die Kenntnis über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Zuschusses zum Familienurlaub zu verbessern, organisierte der Teilbereich Familie eine digitale Informationsveranstaltung zur

Bayerischen Förderrichtlinie Familienerholung in Kooperation mit dem „Referat IV 3 Familienförderung, Familienbildung, Schutz des ungeborenen Lebens“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Als Ziel der Familienerholung wird formuliert, dass es zur Aufgabe der oben genannten Förderrichtlinie gehört, dass Familien einmal im Jahr ein gemeinsamer Urlaub ermöglicht wird.

In der Praxis muss man feststellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abgerufen werden und die Richtlinie Familienerholung nicht allen Fachkräften, die mit Familien arbeiten, bekannt ist. Die Informationsveranstaltung wurde kostenfrei angeboten und richtet sich an alle Fachkräfte, die mit Familien arbeiten.

Ein intensiver Austausch fand zwischen dem Teilbereich Familie und Vertretern der Familienkasse Bayern statt. Diese Gespräche wurden mit dem Ziel geführt, die Leistungen, die Familien in Bayern zustehen, und die beantragt werden müssen, den Mitarbeiterinnen von verschiedenen Beratungsstellen bekannter zu machen und auch deren Beantragung übersichtlicher darzustellen. Denn aus der Rückmeldung der Familienkasse Bayern ging eindeutig hervor, dass zu wenige Familien ihnen zustehende Leistungen abrufen. Zusammen mit den Vertretern der Familienkassen werden im nächsten Jahr digitale Lernsequenzen für Mitarbeitende in den Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort angeboten.

g) Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern – Weiterentwicklung der Teilzeitberufsausbildung

In einer Arbeitsgruppe bringt der SkF Landesverband seine Expertise im Arbeitsfeld der Weiterentwicklung der Teilzeitberufsausbildung ein. Immer wieder wurden hier Gespräche mit den Vertreterinnen der Ministerien geführt, um herauszuarbeiten, wie das Angebot, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, besser in der Breite angenommen werden kann. Vor allem die Zielgruppe der alleinerziehenden Frauen, die eine Ausbildung in Teilzeit anstreben, steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Geschäftsführerin versucht das Thema immer wieder in politischen Gesprächen einzubringen. Eine Vernetzung mit den staatlichen Beratungsstellen klärte neben den Zuständigkeiten auch die verschiedenen Ansätze innerhalb der Verbände. Ungelöst ist hier nach wie vor, wie der erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarf für die spezielle Zielgruppe der Alleinerziehenden refinanziert werden kann.

h) Einbindung in den SkF Gesamtverein

Der SkF Landesverband ist eingebunden in verschiedene Strukturen und Formate innerhalb des SkF Gesamtvereins. Die SkF Landesvorsitzende und die Landesgeschäftsführerin nehmen an der jährlichen Bundesdelegiertenversammlung teil. Dieser größte Zusammenschluss aller SkF Ortsvereine stellt den Austausch zu allen fachlichen, politischen und verbandlichen Themen sicher. Die vor einigen Jahren begonnene Satzungsänderung und die damit verbundene Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes und eines ehrenamtlichen SkF-Rates wurde in der Delegiertenversammlung 2023 zum Abschluss gebracht. Mit der Neuwahl der SkF Ratsvorsitzenden und der weiteren Ratsmitglieder wurde die Übergangsphase erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene (BuKo) bringt sich der SkF Landesverband ebenfalls auf der Bundesebene ein. Diese Konferenz findet im Vorfeld der Bundesdelegiertenversammlung statt und bietet die Möglichkeit, wichtige Themen des Verbandes vor zu besprechen. Die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stand bei der BuKo im Mittelpunkt; vor allem unter dem Aspekt der Unterstützung der SkF Ortsvereine mit passgenauen Angeboten.

Neben den wichtigen Verbandsthemen befasste sich die BuKo mit aktuellen kirchlichen Themen und Fragestellungen wie dem Synodalen Weg und dem Grundlagentext „Leben in gelingenden Beziehungen“. Aufgrund des nicht erfolgten Beschlusses des Grundlagentextes durch die Sperrminorität der Bischöfe, ist es für den SkF unerlässlich, sich zu den Aussagen des Grundlagentextes eindeutig und verbindlich zu äußern. Der Grundlagentext sowie eine verbandliche Äußerung des SkF wurden in der BuKo diskutiert. Die Mitglieder der Bundeskonferenz bekräftigten, dass der SkF-Rat die Positionierung beschließen und veröffentlichen soll.

Faktencheck

- 16 SkF Ortsvereine in Bayern
- 1.293 Vereinsmitglieder
- 1.260 Ehrenamtlich Tätige – davon 418 mit Vereinsmitgliedschaft, 842 ohne Mitgliedschaft
- 1.367 Hauptamtlich Beschäftigte (Voll- und Teilzeit)

Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied der Landes-Caritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Alma Thoma

- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverbandes Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Geschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesanreferentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Delegierte des SkF Landesverbandes Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Sachausschuss Gesundheit des Bayerischen Landesfrauenrates

Vorsitzende des Sachausschuss Ethik des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“

Mitglied im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin

Tel.: 089/538860-0

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Kontakt

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

2) Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zum Jahresbeginn 2023 übernahm die SkF Landesreferentin Verena Vettermann das Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste neu und baute im ersten Halbjahr die Netzwerke und Strukturen auf Landesebene wieder auf. Aus der dreitägigen Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft, die im Frühjahr in Bergisch Gladbach stattfand, konnte die Referentin viele inhaltliche Themen auf die Landesebene mitnehmen.

Die Verbundtreffen für die Mitarbeiterinnen der Adoptions- und Pflegekinderdienste fanden im Juli und November 2023 digital statt. Mit dem Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes wurden die Rechte Adoptierter gestärkt. Dadurch sind die Aufgaben der Adoptionsdienste deutlich gestiegen, die Finanzierung ist jedoch nicht erhöht worden. Problematisch dabei ist besonders die fehlende Refinanzierung durch den Freistaat Bayern. Da die Adoptionsdienste ein freiwilliges Angebot der kirchlichen Träger darstellen, zusätzlich zu den öffentlichen Adoptionsdiensten, ist vom Freistaat keine Finanzierung zu erwarten. In einem ersten Gespräch mit dem Leiter des Katholischen Büros Bayern, Dr. Matthias Belafi, im Dezember 2023, konnte die Notwendigkeit einer besseren Finanzierung durch die Bistümer vorgebracht und dafür sensibilisiert werden. Ohne eine gesicherte Finanzierung für die Dienste freier Träger könnte die gesetzlich vorgeschriebene Trägervielfalt in Gefahr geraten und das Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss veröffentlichte am 15. November 2023 die „Fachliche Empfehlungen Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“. Auch die Rechte der Pflegekinder wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Jahr 2021 deutlich erhöht. Mit der Einführung von Schutzkonzepten und Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten liegt nochmals ein gesteigertes Augenmerk auf dem Schutz und der Beteiligung von Pflegekindern. Die fachlichen Empfehlungen sollen den Mitarbeiter:innen in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit als Orientierung und praktische Arbeitshilfe dienen.

Als herausfordernd gestaltete sich die Vernetzung mit dem Bayerischen Sozialministerium (StMAS) und dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA). Frau Vettermann versuchte vergeblich, eine:n Vertreter:in zum Verbundtreffen einzuladen.

Im Februar 2024 wird im Rahmen einer Sitzung des Teilbereiches Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern ein Austausch mit dem stellvertretenden Verwaltungsleiter des BLJA, Dr. Harald Britze, stattfinden. Die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Verbesserung werden dabei thematisiert werden.

Faktencheck

2 Adoptionsdienste SkF
2 Adoptionsdienste Katholische Jugendfürsorge (KJF)
2 Pflegekinderdienste SkF

Vertretungs- und Gremienarbeit

Leiterin Verbundtreffen Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft in Bayern
Mitglied Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Adoptions- und Kinderpflegedienste
Tel. 089/538860-17
E-Mail: vettermann@skfbayern.de

3) Vormundschaften

Zum 1. Januar 2023 trat die Reform im Vormundschaftsrecht in Kraft. Mit der Reform wurde die Bestellung der Vereine nicht mehr gesetzlich vorgesehen, sondern die persönliche Bestellung der Mitarbeiter:innen, was die Vereinen vorab mit Sorge sahen. In der Praxis zeigte sich schnell, dass die Gerichte nach und nach auf die persönliche Bestellung umstellten, woraufhin sich die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden als überwiegend positiv gestaltete. Viel Arbeit hingegen bereitete den Vereinen die Abrechnung. Die meisten Vereine wurden vor der Reform über Pauschalen, die mit den zuständigen Jugendämtern vereinbart waren, finanziert. Mit der Reform mussten die Vereine auf Abrechnungssysteme umstellen. In diesen Abrechnungssystemen werden minutengenau Fahrtkosten, Mündelbesuche, Kilometerpauschalen, Kopierkosten und vieles mehr hinterlegt und refinanziert. Die Abrechnung verursacht den Vereinen viel Zeit und auch Kosten für die Software. Einige Kommunen, wie beispielsweise die Stadt München, zeigten sich praxisnah und finanzieren weiter über Pauschalen, die am Ende des Jahres abgerechnet werden.

Neu durch die Reform ist die Stärkung der ehrenamtlichen Vormünder. Gerichte werden angehalten, vorrangig ehrenamtliche Vormünder zu bestellen. Bis auf wenige Ausnahmen schätzen die Gerichte die professionelle und fachlich hoch qualitative Zusammenarbeit mit den Vereinen sehr und bestellen weiter Berufsvormünder.

In den Vereinen werden seit letztem Jahr mehr unbegleitet minderjährige Ausländer:innen (UMA) betreut. Sie sind oft nur kurz in den Vormundschaften, da sie mit erreichender Volljährigkeit keinen Vormund mehr brauchen. In den Vereinen und Kommunen gibt es verschiedene Lösungen, die steigenden Zahlen aufzufangen, zum Beispiel übernimmt das Jugendamt in Amberg überwiegend die UMA, ein Verein in Bamberg teilt die Mitarbeiter:innen im Bereich Rechtliche Betreuung mit ein, um die Arbeitslast für die Mitarbeiter:innen stabil zu halten.

Auch im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) wurde das Thema UMA aufgegriffen. Die Bayerischen Jugendämter berichteten von einem hohen Zustrom und über unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten. Im Rahmen der 156. Plenarsitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 15. November 2023, wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe „umA“ gegründet. Mehr Details dazu im Abschnitt 7c) zum Landesjugendhilfeausschuss.

Der Arbeitskreis Vormundschaften in katholischer Trägerschaft in Bayern fand im Berichtsjahr zweimal statt. Im Mittelpunkt stand 2023 der Personalengpass in den Jugendämtern, besonders im Bereich Inobhutnahme und Kinderschutz nach § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG. Vormünder, die in der Regel die Mündel über einen längeren Zeitraum begleiten, sind eine stabile Bezugsperson bei Wechsel des Mündels in verschiedene Unterbringungsarten wie Pflegefamilien und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. So können sich Mündel den Vormündern leichter anvertrauen und Schutz suchen. 2023 zeigte sich, dass sich die Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten, beispielsweise im Falle einer möglichen Gefährdung, als äußerst herausfordernd darstellte. So konnte in einigen Fällen das zuständige Jugendamt wegen Personalengpässen nicht erreicht werden, stationäre Plätze waren nicht ausreichend vorhanden und Mündel mussten im schlimmsten Fall in Herkunftsfamilien ausharren, in denen sie Kindeswohlgefährdenden Situationen ausgesetzt waren. Vormünder engagierten sich oft über ihre beruflichen Pflichten hinaus, um die Kinder und Jugendlichen sicher unterbringen zu können. Die SkF Landesreferentin Verena Vettermann trat mit der Problemanzeige über verschiedene Wege an Vertreter:innen aus Politik und der Freien Wohlfahrtspflege Bayern heran. Auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zeigten sich auf Nachfrage immer häufiger Problemlagen, die durch den Personalmangel entstanden. Auch hier reagierte der LJHA mit einer AG Fachkräfte, über die im Abschnitt 7c) berichtet wird.

Frau Vettermann ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft Vormundschaften (BAG Vormundschaften), die von Frau Dr. Heike Berger, Referentin SkF Gesamtverein, geleitet und organisiert wird. Über die AG Vormundschaften wird die alljährlich stattfindende Bundeskonferenz der Vormundschaftsführenden Vereine in katholischer Trägerschaft organisiert und aktuelle Themen werden besprochen.

Faktencheck

6 Vormundschaftsvereine SkF
4 Vormundschaftsvereine KJF

Vertretungs- und Gremienarbeit

Leiterin Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern
Mitglied Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft
Bundesebene
Mitglied der Bundesfachkonferenz vormundschaftsführende Vereine in kath. Trägerschaft

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Vormundschaften
Tel. 089/538860-17
E-Mail: vettermann@skfbayern.de

4) Rechtliche Betreuung

Gleichzeitig zur Vormundschaftsrechtsreform trat zum 1. Januar 2023 die Betreuungsrechtsreform in Kraft, die das deutsche Betreuungsrecht modernisieren und das Selbstbestimmungsrecht von betreuten Menschen stärken soll. In § 1821 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird nicht mehr auf das Wohl des Betreuten, sondern auf dessen Wünsche abgestellt. Das beinhaltet auch krankheitsbedingte Wünsche. Dies ist ein zentrales Element der Betreuungsrechtsreform und soll die Selbstbestimmung und Autonomie von betreuten Personen stärken.

Insgesamt ist die Betreuungsrechtsreform 2023 ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen und zeitgemäßen Betreuungsrecht. Durch die Stärkung der Selbstbestimmung und Autonomie betreuter Personen wird der Schutz von Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen besser gewährleistet. Gleichzeitig wird auch die Qualität in der Betreuung gestärkt. Bereits 2022 fand dazu die vom SkF Landesverband organisierte Fortbildung „Reform Betreuungsrecht“ statt. Im Jahr 2023 war vor allem die Querschnittsarbeit und deren Förderung ein zentrales Thema. Das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), welches als Teil der Reform bereits 2021 in Kraft trat, sieht die Querschnittsarbeit als Pflichtaufgabe der Betreuungsvereine. Nach § 15 BtOG hat ein anerkannter Betreuungsverein die Pflicht, über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zu informieren. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird Querschnittsarbeit genannt und nach § 17 BtOG durch das Landesrecht finanziert.

Die Bayerischen Betreuungsvereine mussten lange warten, bis die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze zur Veröffentlichung kam und die genaue Höhe der Querschnittsförderung klar wurde. Trotz der Veröffentlichung des BtOG im Jahr 2021 dauerte es bis April 2023 bis das Ausführungsgesetz, welches die genaue finanzielle Höhe der Förderung beinhaltet, veröffentlicht wurde. Die landespolitische Lobbyarbeit im Referat Betreuungen war daher geprägt von vielen Treffen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz, um die Verordnung auf den Weg zu bringen. Bis zum Schluss war die Höhe der finanziellen Ausstattung nicht zufriedenstellend gelöst, so fehlt es besonders bei den Sach- und Personalkosten bis heute an einer angemessenen Höhe. Als herausfordernd stellte sich auch die Antragsstellung der Mittel dar. Erst Mitte des Jahres konnten die Antragsformulare von der Regierung von Mittelfranken online gestellt werden. Da es sich um Fördermittel für das laufende Jahr handelte, mussten die Vereine in Vorleistung gehen, ohne sicher zu wissen, ob sie die Ausgaben in voller Höhe refinanziert bekommen würden. Im Dezember wurden dann die Bescheide ausgestellt und flächendeckend um acht Prozent gekürzt. Grund dafür war, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die Querschnittsförderung nicht ausgereicht haben und ein Nachtragshaushalt nicht genehmigt wurde. Im Jahr 2024 werden die Bemühungen fortgesetzt, die finanzielle Ausstattung in voller Höhe sicherzustellen.

Für die Mitarbeiter:innen der Betreuungsvereine bot die SkF Landesreferentin Verena Vettermann für den Herbst 2023 ein Tagesseminar zum Thema „Aktuelle Rechtspraxis Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ an. Der Fachtag fand mit fast 50 Teilnehmer:innen große Resonanz und informierte über alle neu aufgeworfenen Fachfragen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung unter Zuhilfenahme der seit der Gesetzesänderung ergangenen Rechtsprechung.

Erfreulich war im Berichtsjahr die Erhöhung der Betreuungsvergütung. Kurz vor Jahresschluss, am 15. Dezember 2023, stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer, sowie der Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes zu. Die Sonderzahlung beträgt 7,50 Euro pro Betreuungsfall und Monat. Sie ist grundsätzlich von der betreuten Person zu bezahlen. Ist diese allerdings mittellos, springt die Staatskasse ein. Der Aufschlag soll die stark gestiegenen Kosten

in den Bereichen Personal, Mobilität sowie Miet- und Sachkosten abfedern. Die Sonderzahlung erfolgt zeitlich begrenzt auf zwei Jahre, um das Ergebnis der Evaluierung des gesamten Vergütungssystems abzuwarten, welche im Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22. Juni 2019 beschlossen worden war. Bis Ende Dezember 2024 legt das Bundesministerium der Justiz dazu einen Bericht vor.

Im April und November 2023 fand der Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen der SkF Betreuungsvereine in Bayern statt. Dieser Arbeitskreis bietet einen wertvollen Austausch für die Mitarbeiter:innen der Betreuungsvereine und findet immer großen Anklang.

Faktencheck

11 SkF Betreuungsvereine

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied Unterteilbereich Betreuungen Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied Arbeitsgemeinschaft Betreuungen der freien und öffentlichen Träger Bayern

Mitglied Landesfachkonferenz Betreuungen in katholischer Trägerschaft Bayern

Leiterin Arbeitskreis der SkF Betreuungsvereine

Mitglied der Bundeskonferenz der Betreuungs-Fachreferent*innen (DCV, SkF, SKM)

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuung

Tel. 089/538860-17

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

5) Schwangerschaftsberatung

Der Fachbereich der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (KSB) wurde im Berichtsjahr aufgrund von Elternzeit der zuständigen SkF Landesreferentin Ruth Peter für rund sechs Monate vertreten durch die SkF Landesgeschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner sowie von Eleonore Wolf, Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Neu-Ulm, Diözesanreferentin Augsburg und Irene Kriegl, Leiterin KSB des Caritasverbandes und Diözesanreferentin Passau.

a) Klausur der Leiterinnen – Umbenennung in „LAG kath.“ und ihre Folgen

Nachdem die erste Klausur 2022 ein großer Erfolg war, wurde von 12. bis 13. Juni 2023 erneut eine zweitägige Klausur in Regensburg abgehalten.

Mit Hilfe der „Design thinking“ Methode wurde ein Idealbild der Beratungsstellen gesucht und in vielfacher Ausführung in Kleingruppen gefunden. Gemeinsam wurde um Selbst- und Fremdbild gerungen und anhand von kreativen metaphorischen 3D-Darstellungen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen diskutiert. In der Feedbackrunde wurde deutlich, wie wichtig die Zeit für Reflexion und das Erarbeiten einer Vision für die Beratungsstellen ist, und viele Teilnehmerinnen meldeten zurück, diese Erkenntnis im Beratungsalltag umsetzen zu wollen.

Als große Herausforderung der letzten Jahre wurde der auffallend zunehmende Bedarf an Hilfe und Begleitung bei Anträgen und Bescheiden genannt. Dieser hat gerade durch die Pandemie eine Beschleunigung erhalten. In einzelnen Kommunen gibt es dafür effektive Lösungsansätze, jedoch nicht flächendeckend. So gilt es in den Beratungen, die existenziellen finanziellen Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen und gleichermaßen die psychosoziale Beratung rund um Schwangerschaft darüber nicht zu vernachlässigen. Dieser Spagat und die hochwertige Betreuung, gerade rund um Schwangerschaft und der ersten Zeit als Familie, gelingt den Kolleginnen vor allem aufgrund ihrer hohen Fachlichkeit und ihres Engagements. Dies kann aber nicht politischer Wille sein und darf nicht zum Dauerzustand werden. Der SkF Landesverband veröffentlichte dazu eine Pressemitteilung.

Des Weiteren ging es bei der Klausur um die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Nach intensiver Diskussion wurde Folgendes beschlossen: Die Runde der „Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Bayern“ nannte sich selbst, entsprechend der staatlich anerkannten Landesarbeitsgemeinschaft Schwangerschaftsberatung (LAG SSB), in „LAG kath.“ um; die Mitglieder dieser LAG sind alle Leiterinnen von bayerischen katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Die Runde wählt aus ihrer Mitte zwei Vorsitzende, die sie in politischen Runden, zusammen mit dem Teilbereich Schwangerschaftsberatung der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, und im Austausch mit der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, vertreten.

Da die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern sowohl in Trägerschaft bei den Caritasverbänden als auch beim SkF angegliedert sind, werden entsprechend zwei Vorsitzende, eine pro Verband, benannt.

Die Wahl hierfür fand im Herbst 2023 statt, mit dem Ergebnis, dass die „LAG kath.“ zukünftig vertreten wird durch Tanja Krätschmer, Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des SkF in Kempten und Claudia Delija, Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas in Deggendorf.

Die „LAG kath.“ hat in den letzten Jahren intensiv gearbeitet und sich strukturell gut aufgestellt. Der Mehrwert dieser Arbeit wurde während der Abwesenheit der Landesreferentin sichtbar und wird auch in den nächsten Jahren erwartet.

b) Weitere neue Namen

Neben der strukturellen Anpassung des Namens der „LAG kath.“ gab es eine weitere Neuerung. Der bisherige Arbeitskreis „AK Sexualpädagogik“ wurde in „AK Sexuelle Bildung“ umbenannt, da diese Bezeichnung die Tätigkeit der Kolleginnen in der Praxis besser abbildet und zeitgemäßer ist. Weitere Änderungen stehen in 2024 an.

c) Treffen der Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Einmal jährlich treffen sich die Vertretungen der Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF und Caritas in Bayern zu einem großen Austauschtreffen. Neben dem fachlichen Austausch auf der Ebene der Beratungsstellen ist es immer auch notwendig, die kirchlichen und politischen Entwicklungen in den Blick zu nehmen und, wenn möglich, auch gemeinsame Haltungen und Vorgehensweisen mit den Trägern abzustimmen. Die politischen Entwicklungen im Feld der Katholischen Schwangerschaftsberatung auf Bundes- und Landesebene standen dabei ebenso auf der Tagesordnung wie die kirchliche Förderstruktur und der Förderumfang in Bayern, die staatliche Förderung der KSB in Bayern und die fachliche Weiterentwicklung der Beratungsarbeit. Erfreulicherweise konnten bereits erste Auswertungen der bayerischen Statistik vorgestellt werden. Die Zahlen zeigen sehr deutlich, dass sich die Aktivitäten der Beratungsstellen in der Gruppenarbeit, der Prävention und in der Öffentlichkeitsarbeit wieder auf demselben Niveau befinden wie 2019 oder dieses sogar gestiegen ist. In der Einzelfallhilfe zeigte sich ein ähnlicher Trend. Wurden 2019 über 23.000 Ratsuchende erreicht, konnten 2022 immerhin wieder 22.738 Ratsuchende beraten werden und somit der sehr starke Rückgang in den Coronajahren nahezu ausgeglichen werden. Für das Jahr 2024 ist ein Gespräch mit dem Leiter des Katholischen Büros Bayern geplant. Neben den aktuellen Entwicklungen im Fachbereich stehen auch die Fragen der kirchlichen und staatlichen Förderung auf der Agenda.

d) SoPart

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) SoPart unter der Leitung von Irene Kriegl, Caritas-Diözesanreferentin Passau, findet großen Zuspruch in Bayern. Im Berichtsjahr wurden mehrere digitale Schulungen angeboten. Die Veranstaltungen wurden gut besucht und positiv bewertet.

e) Teilbereich Schwangerschaftsberatung der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Der Unterteilbereich Schwangerschaftsberatung begab sich im Sommer 2023 in Klausur und stellte unter anderem als Ergebnis einen Antrag an den Geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bezüglich einer Umbenennung in „Teilbereich Schwangerschaftsberatung“ – diesem wurde stattgegeben. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Änderungen, allerdings bildet der Name jetzt auch ab, dass der Teilbereich unabhängig von anderen Teilbereichen besteht und agiert. Selbstverständlich beschäftigte sich der Teilbereich mit dem Thema § 218 StGB und den verschiedenen Positionen der Verbände. Viel Zeit nahmen ebenso Debatten rund um die Refinanzierung ein, die die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen nur indirekt betreffen, aber natürlich nichtsdestoweniger von großer Bedeutung sind. Hieran zeigt sich der Stellenwert der Schwangerschaftsberatungsstellen in Zeiten der umfassenden Sparmaßnahmen im Allgemeinen und dabei werden mittelbar Themen wie der Fachkräftemangel besprochen.

Die Sitzungen des Teilbereichs gestalteten sich immer wieder als außerordentlich ressourcenintensiv, da die verschiedenen Verbände nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell sehr verschieden aufgestellt sind und dies die Zusammenarbeit, mit allen positiven wie negativen Konsequenzen, prägt.

f) AG Schwangerschaftsberatung

Beauftragt durch die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, nimmt die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes an der AG Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene teil. Die AG Schwangerschaftsberatung stellt das Bindeglied zwischen der zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung beim SkF Gesamtverein und der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz dar. Im Mittelpunkt der Arbeit der AG steht dabei die ständige Beobachtung des Fachbereiches sowohl in politischer als auch in fachlicher Hinsicht. Im Rahmen der AG wird in jedem Jahr die Auswertung der Bundesstatistik vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Die Auswertung der Statistik 2022 zeigt dabei deutlich, dass die Situation von Schwangeren und Familien stark geprägt ist von finanziellen Sorgen und der Angst vor dem Verlust der Wohnung. Dabei geraten die Beratungsstellen immer mehr in die Rolle, die Aufgaben öffentlicher Einrichtungen und Behörden wahrzunehmen.

Die aktuellen Entwicklungen rund um den § 218 StGB standen ebenfalls im Fokus der Tagesordnung. Die im März 2023 vom Deutschen Bundestag eingerichtete Kommission für „reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsplanung / Arbeitsgruppe 1 – Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch“, befasst sich mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches möglich ist. Zur Meinungsbildung lud die Kommission insgesamt 53 Verbände und Einrichtungen schriftlich ein, Stellung zu nehmen. Der SkF Gesamtverein gab zusammen mit dem Deutschen Caritasverband eine gemeinsame Stellungnahme ab. Im Anschluss an die Sichtung der Stellungnahmen lud die Kommission zu ausgesuchten Fragestellungen zu einer mündlichen Anhörung ein. Zu den Expertinnen zählte auch die Bundesreferentin der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung des SkF Gesamtvereins. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der Kommission wird für März 2024 erwartet.

g) Onlineberatungsplattform der Caritas

Bereits auf der Bundesfachkonferenz der Schwangerschaftsberatungsstellen im Frühjahr 2023 war die Onlineberatungsplattform des Deutschen Caritasverbandes (DCV) ein durchaus kritisches Thema. Für den Fachbereich, der schon seit vielen Jahren erfolgreich Onlineberatung anbietet, sind die Probleme und unzureichenden Funktionen, sowie der hohe Verwaltungsaufwand durch die Einstufung als „Teilprojekt“ innerhalb des Gesamtprozesses Onlineberatung der Caritasdienste immer wieder ein Ärgernis. So stand beispielsweise erneut zur Debatte, ob die Sonderfunktion des Chats beibehalten werden kann oder nicht. Kleinere Funktionen, wie der Alarm oder der automatische Abruf von Nachrichten, lassen sich nicht oder nur unzureichend ausführen. Dies erschwert es massiv, „blended“ zu arbeiten.

Im Nachgang zur Teilkonferenz des Fachbereichs wurden Hintergrundgespräche und Krisensitzungen geführt. Diese bezogen sich vielfach auf die schlechte Krisenkommunikation des DCV und auf die fehlenden Informationen, wodurch sich für alle eine Planung schwierig gestaltete.

Im September wurde der sogenannte „Freeze“ ausgerufen und bis Ende Dezember 2023 erfolgten weder Änderungen noch Weiterentwicklungen am Portal. Stattdessen konsultierten die Verantwortlichen alle Projektbeteiligten und reflektieren den bisherigen Prozess, um eine zukunftsfähige Plattform aufzubauen.

Zum Redaktionsschluss des Tätigkeitsberichts im Januar 2024 wurde dieser Zustand auf unbestimmte Zeit verlängert.

Es ist wichtig, an dieser Stelle auch die vielen positiven Aspekte der Plattform, wie zum Beispiel den enorm hohen Datenschutz, hervorzuheben.

Faktencheck

27 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz „Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins
Mitglied des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ des SkF Gesamtvereins
Mitglied des Teilbereiches „Schwangerschaftsberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene
Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene
Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“
Leitung des Landesarbeitskreises „Sexuelle Bildung“
Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“
Koordination der Kooperation digitaler Infoabend Elterngeld der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
Stellvertretende Leitung für das Projekt „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Ansprechpartnerin

Ruth Peter
M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit
Fachreferentin für die katholische Schwangerschaftsberatung, Madame Courage
Tel.: 089/538860-21
E-Mail: peter@skfbayern.de

6) Projekt Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen

Im Projekt Madame Courage wurden im Berichtsjahr 15 Studentinnen unterstützt und sechs von ihnen erreichten ihren Studienabschluss. Der SkF Landesverband gratuliert vor allem zum Durchhaltevermögen unter der enormen Doppelbelastung.

Der SkF Landesverband ist stolz auf das wertvolle Projekt und bedankt sich bei allen Geldgeber:innen, besonders bei der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und Sternstunden e.V. – die Benefizaktion des BR.

In 2023 hatte das Projekt keine Schirmherrin. Der Wunsch, im neuen Jahr eine alleinerziehende Künstlerin aus dem weiten Feld der Kulturschaffenden als Schirmherrin zu gewinnen, wurde verfolgt und erste Gespräche begannen bereits im Sommer.

Über den weiteren Verlauf wird der SkF Landesverband informieren.

Ansprechpartnerin

Ruth Peter

M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit

Fachreferentin für die katholische Schwangerschaftsberatung, Madame Courage

Tel.: 089/538860-21

E-Mail: peter@skfbayern.de

7) Häusliche Gewalt

a) Finanzierung der Frauenhausplätze

Die Finanzierung der Frauenhausplätze gestaltete sich im Berichtsjahr und darüber hinaus von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, da, anders als im Koalitionsvertrag angekündigt, noch keine bundeseinheitliche Regelung vorliegt. Die staatliche Förderung muss durch die Beteiligung der Kommunen finanziell ergänzt werden. Es gibt Frauenhäuser mit Pauschalfinanzierung, mit Tagessatzfinanzierung oder einer Mischform aus Beidem. Daraus ergibt sich, dass in den tagessatzfinanzierten Frauenhäusern zum Teil nicht allen gewaltbetroffenen Frauen der Zugang auf Hilfe ermöglicht wird. Personengruppen wie Studentinnen, Rentnerinnen und Frauen im Asylverfahren, sind zum Teil von dem Zugang in diese Frauenhäuser ausgenommen. Zudem sehen manche Verträge der Kommunen einen zeitlich sehr kurz befristeten Aufenthalt sowie eine regionale Begrenzung der aufzunehmenden Frauen im Frauenhaus vor. Dies erschwert zum einen eine fachlich notwendige Beratung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen bis zur Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie zum anderen eine deutschlandweite Verteilung von Hochrisikofällen.

Die Kommunen greifen zu diesen vertraglichen Mitteln, wenn Kommunen aus anderen Bundesländern, die Kosten für einen Frauenhausplatz für eine Frau aus ihrer Kommune nicht erstatten wollen. Um dieser Problematik entgegen zu treten, haben der bayerische Städte- und Gemeindetag eine Musterleistungs- und Vergütungsvereinbarung erarbeitet und gemeinsame Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geführt.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Praktikerinnen aus den Frauenhäusern sind die Musterleistungs- und Vergütungsvereinbarungen nicht tragbar, da diese auf eine Tagessatzfinanzierung auf der Grundlage eines Leistungsanspruchs nach SGB II und SGB XII abzielen und einen Ausschluss von gewaltbetroffenen Frauen ohne Leistungsanspruch bedeuten würde.

Von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege Bayern besteht großes Verständnis dafür, dass die Kommunen mit den finanziellen Ausständen bei der aktuellen Haushaltslage zu kämpfen haben. Trotzdem muss der Zugang zu Frauenhausplätzen für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern niedrigschwellig und möglichst kostenfrei gestaltet sein. Deswegen wird die Freie Wohlfahrtspflege Bayern mit den Kommunen weiterhin im Gespräch zu dieser Thematik bleiben.

Es bleibt abzuwarten, ob es im Jahr 2024 zu einer bundeseinheitlichen Regelung zur Finanzierung der Frauenhausplätze sowie zu einer Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Frauenhausplatz für jede von häuslicher Gewalt betroffenen Frau kommen wird.

b) Fachstellen Täterarbeit

Die Zuständigkeit der inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Fachstellen für Täterarbeit hat zum 1. Mai 2023 gewechselt von der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Gewalt des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Dieser Wechsel wurde von Seiten des StMAS im Januar 2023 bekannt gegeben und sorgte zunächst für Verunsicherung bei den Trägern. Durch einen gut abgestimmten Austausch der Verbände untereinander sowie einer engen Begleitung der Träger vor Ort durch die SkF Landesreferentin Birte Steinlechner konnten die Bedarfe der Träger erfasst und die Arbeitsprozesse ohne Know-How-Verlust fortgesetzt werden. Dagegen bedarf es einer Klärung, wie nach den abgeschlossenen Zertifizierungen der Fachstellen für Täterarbeit von Seiten des StMAS eine Qualitäts-

sicherung gewährleistet werden kann. Zudem müssen die Bestrebungen für einen weiteren Ausbau der Fachstellen für Täterarbeit vorangetrieben werden, damit flächendeckend das Angebot vorgehalten und für die betreffende Zielgruppe zugänglich gemacht werden kann.

Für das Jahr 2024 wird von Seiten der SkF Landesreferentin die Intensivierung der Kooperation und Vernetzung zwischen den Fachstellen für Täterarbeit mit den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen angestrebt.

c) Verstetigung und Ausbau der Second Stage Angebote

Das Projekt Second Stage wurde mit der Förderrichtlinie des StMAS ab 1. Januar 2023 ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen verstetigt. Um den flächendeckenden Ausbau der Second Stage Angebote voranzutreiben, fanden unterschiedliche Informationsveranstaltungen für die Träger und den Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern statt.

Es wurden Austauschtreffen für die Leiterinnen der Second Stage Angebote in katholischer Trägerschaft initiiert, um eine fachliche Vernetzung zwischen den Kolleginnen mit den Erfahrungen aus der Projektphase und den Kolleginnen, die sich in der Planungsphase für ein neues Angebot befanden, zu ermöglichen. Dieses Austauschformat auf Leitungsebene wird zukünftig weiterhin zwei Mal im Jahr angeboten werden.

Das Austausch- und Vernetzungstreffen der Fachbasis wird zunächst weiterhin trägerübergreifend von Seiten der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt der Freien Wohlfahrtspflege Bayern vorgehalten.

Faktencheck

In Bayern gibt es in katholischer Trägerschaft:

18 Frauenhäuser 11 Häuser in Trägerschaft des SkF, 6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes, 1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

11 Interventionsstellen 7 in Trägerschaft des SkF, 4 in Trägerschaft der Caritas

6 Second Stage Angebote 2 in Trägerschaft des SkF, 4 in Trägerschaft der Caritas

4 Notrufe/ Fachberatungsstellen 3 in Trägerschaft des SkF, 1 in Trägerschaft der Caritas

2 Fachstellen für Täterarbeit 1 in Trägerschaft des SkM (Sozialdienst katholischer Männer)
1 in Trägerschaft der Caritas

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“
Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“
Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen/Notrufe
Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Second Stage Angebote in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Häusliche Gewalt
Tel. 089/538860-16
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

8) Kinder- und Jugendhilfe

a) Politische Netzwerk- und Gremienarbeit

Die SkF Landesreferentin Verena Vettermann nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Sitzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe teil. Dazu zählten unter anderem die regelmäßigen Treffen des „Teilbereichs Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern“. Sie dienen dem Austausch der Vertreter:innen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern aus dem Bereich der Jugendhilfe. Dieses Gremium bietet die Möglichkeit, Problemlagen, die aus der Praxis gemeldet werden, zeitnah zu bearbeiten und an das Sozialministerium sowie den Geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zu vermitteln und Lösungen zu finden. Themen in 2023 waren unter anderem Fachkräftemangel, Härtefallfonds, Energiekosten, Junge Wohnungslose.

Ein weiteres Gremium ist der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Der Landesjugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung des Landesjugendamts die zweite Säule der öffentlichen Jugendhilfe. Der LJHA wird gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände und weiteren aus in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss ist am 29. März 2023 zur konstituierenden Sitzung für seine 10. Amtsperiode zusammengetreten. Frau Vettermann ist stellvertretendes Mitglied und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil. Im Rahmen der Arbeit werden im LJHA Arbeitsgruppen gegründet, um intensiver an Themen der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten, die im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen nicht berücksichtigt werden können. Arbeitsgruppen gibt es beispielsweise zu den Themen Ganzttag, Inklusion, Fachkräftemangel, Unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) und mehr.

Die Landesreferentin ist Teil der Arbeitsgemeinschaften (AG) Ganzttag, Fachkräfte und UMA. Die AG Ganzttag kam im Jahr 2023 nicht zusammen, da die Eckpunkte zum Gesetzentwurf noch fehlen und erst im Frühjahr 2024 erwartet werden. Die AG Fachkräfte kam dagegen regelmäßig zusammen, um eine Vorlage zu Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu entwickeln. Es wurde geprüft, welche dieser Handlungsfelder und Maßnahmen in den Wirkungskreis des LJHA fallen um eine Empfehlung zu Möglichkeiten der methodischen Umsetzung dieser Maßnahmen zu geben. Die Maßnahmen und Empfehlungen wurden in der 156. Plenarsitzung des LJHA beschlossen und die AG für weitere Aufgaben 2024 verlängert.

Zur Beschäftigung mit der Thematik „Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA)“ hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss in seiner 157. Plenarsitzung die Einrichtung der „LJHA AG UMA“ beschlossen. Diese wird sich mit der Frage beschäftigen, an welchen Stellen die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern einen Beitrag zum Umgang mit der angespannten Situation in Bezug auf UMA leisten kann. Die AG wird 2024 zusammenkommen.

b) Mutter/Vater-Kind Einrichtungen

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) sind im Referat Kinder- und Jugendhilfe bei der SkF Landesreferentin Verena Vettermann angesiedelt. Zweimal pro Jahr wird über den SkF Landesverband die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft organisiert. In der ersten Frühjahrsitzung konnten Frau Dr. Heide Mertens vom SkF Gesamtverein und Frau Stefanie Zeh-Hauswald vom Bayerischen Landesjugendamt teilnehmen. Im Rahmen der Teilnahme der Bundesreferentin ergab sich die Möglichkeit zwei Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in München zu besuchen. Vielen Dank an den SkF München und die Bereichsleiterin für die Führung.

Gemeinsam sprachen die Teilnehmerinnen mit Frau Zeh-Hauswald über die Problemlagen, die im Alltag der Mutter/Vater-Kind Einrichtungen auftreten. Als ein großes Problem stellt sich die steigende Komplexität der Fälle und Bedarfe der Mütter/Väter dar, die in die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen kommen. Die ursprüngliche Zielsetzung der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen bestand darin, die (jungen) Mütter auf ihrem Weg in die Elternschaft zu begleiten. Heute gehen aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen auch veränderte Zielsetzungen in der Hilfeart einher. Der Artikel 6 Grundgesetz (GG) bildet bei familiengerichtlichen Entscheidungen die zentrale Grundlage, wonach die Trennung von Mutter/Vater und Kind aus Perspektive der Familiengerichte in der Regel die letzte Lösung ist. An dieser Stelle kann sich ein Widerspruch zum festgestellten Hilfebedarf im Einzelfall aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Frau Zeh-Hauswald empfiehlt in diesem Fall eine differenzierte und begründete Stellungnahme des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren zum Gefährdungsrisiko, ebenso zum kinder- und jugendhilferechtlichen Bedarf.

Eine weitere Problemlage bilden die unterschiedlichen Sozialleistungsträger bei Angeboten für Mütter/Väter und Kinder mit und ohne körperliche Behinderungen. Aufgrund der Zielsetzung der Verselbstständigung der alleinerziehenden Eltern mit ihren Kindern wird § 19 SGB VIII nicht als geeignete Rechtsgrundlage für Angebote der begleiteten Elternschaft eingestuft. Stationäre Formen der begleiteten Elternschaft erfolgen auf Grundlage einer Mischfinanzierung. Auf Seiten der Jugendhilfe umfassen sie die erzieherischen Leistungen für die zu betreuenden Kinder sowie Leistungen im erzieherischen Kontext für die Elternteile. Rechtsgrundlage hierfür bildet § 27 Abs. 2 SGB VIII. Pflege- und sonstige Unterstützungsleistungen für die Elternteile sind von den zuständigen Sozialleistungsträgern (insbesondere SGB IX, XII) sicherzustellen. Ausgehend von der Zuordnung des § 19 im zweiten Abschnitt des SGB VIII „Förderung der Erziehung in der Familie“ sind MVKE hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität unterhalb der Hilfen zur Erziehung verortet. Der Fokus der Förderung liegt vorrangig auf der Persönlichkeitsentwicklung der Mutter oder des Vaters.

Auch über die Problematik der Wohnungsnot und des Verbleibes der Eltern bei einer Trennung vom Kind wurde diskutiert. Die Zahlungen werden vom Jugendamt direkt nach der Trennung eingestellt. Einrichtungsvertreterinnen sprechen sich für eine Übergangszeit bis zum Auszug der Mutter/des Vaters von bis zu drei Monaten aus. Die Schwierigkeit besteht in der Kostenträgerschaft. Nach der Trennung fallen die Eltern nicht mehr in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in die Grundsicherung des SGB II, III beziehungsweise IX. Eine Übergangsgestaltung ist gesetzlich verankert und muss künftig in den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) aufgenommen werden. Fachliche Empfehlungen für Angebote gemäß § 19 SGB VIII werden aus Sicht der Fachpraxis dringend benötigt. Fachliche Empfehlungen des LJHA werden regelhaft von einem seitens des LJHA eingesetzten Gremiums erstellt. Der LJHA hat aktuell viele prioritäre Themen zu bearbeiten wie zum Beispiel Fachkräfte und UMAs, so dass die Erarbeitung fachlicher Empfehlungen für Angebote gem. § 19 SGB VIII derzeit zurückgestellt ist. Durch ihre Mitgliedschaft im LJHA kann Frau Vettermann weiterhin die Dringlichkeit betonen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
Teilnahme Arbeitsgespräch öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe
Mitglied Sachausschuss „Erziehung-Familie-Bildung“ vom Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern
Mitglied Aktion Jugendschutz
Teilnahme Arbeitskreis schulbezogene Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft Bayern
Mitglied Teilbereich Jugend Freie Wohlfahrtspflege Bayern
Leiterin Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft Bayern

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Tel. 089/538860-17
E-Mail: vettermann@skfbayern.de

9) Straffälligenhilfe

a) Positionierung zu einem bayrischen Resozialisierungsgesetz

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern setzt sich für die Entwicklung und gesetzliche Fundierung eines umfassenden Resozialisierungskonzepts in Bayern ein. Dieses Konzept zielt darauf ab, die Resozialisierung von inhaftierten Personen zu fördern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Ausgangslage

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 hat die landesrechtlichen Vorschriften zur Vergütung von inhaftierten Menschen im Strafvollzug in Bayern und Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig erklärt. Die derzeitigen Konzepte zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebots, wie sie im Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) verankert sind, seien inkohärent und widersprüchlich. Es sei unklar, welchen Stellenwert die Arbeit im Vergleich zu anderen „Behandlungsmaßnahmen“ hat und welche Ziele mit dieser Maßnahme erreicht werden sollen. Die vorgesehene Vergütung für geleistete Arbeit sei ebenfalls unzureichend definiert. Laut Bundesverfassungsgericht ist ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtkonzept von Resozialisierung und eine gesetzliche Regelung notwendig. Die beiden Bundesländer sind nun aufgefordert, ihre Landesstrafvollzugsgesetze bis 30. Juni 2025 entsprechend anzupassen.

Was ist der Freien Wohlfahrtspflege Bayern wichtig?

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern betont, dass Resozialisierung nicht ausschließlich auf Arbeit bezogen ist. Sie fordert eine ganzheitlich angelegte Resozialisierung, die auch Aspekte wie Wohnraum, soziale Integration und gesundheitliche Versorgung berücksichtigt. Sie setzt sich ein für ein Gesetz, das den Anspruch auf Resozialisierung festigt und einheitliche Standards etabliert.

Daher fordert die Freie Wohlfahrtspflege:

- Gesetzliche Regelungen, die den spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort gerecht werden und die jahrzehntelangen Erfahrungen der Freien Straffälligenhilfe einbeziehen
- Die Aufnahme des auch von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern seit Jahren erfolgreich praktizierten Übergangsmangements in eine solche gesetzliche Regelung, um die Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen zu verbessern
- Eine angemessene und verlässliche Finanzierung für Resozialisierungsmaßnahmen
- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren vor, während und nach der Haft, um eine ganzheitliche und effiziente Resozialisierung zu gewährleisten
- Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Förderung physischer und psychischer Gesundheit inhaftierter Menschen
- Den Ausbau von Alternativen zur Haft für eine Vielzahl von Delikten
- Den konsequenten Wohnungserhalt während eines Haftaufenthalts
- Den weiteren Ausbau der Förderung familiärer Kontakte
- Eine verbesserte Arbeitsförderung, um erfolgreich in das Arbeitsleben zurückzukehren - dazu gehört auch eine angemessene Vergütung während der Haft, die den Wert der Arbeit für Inhaftierte bereits im Vollzug erfahrbar macht
- Eine Einbeziehung arbeitender Strafgefangener in die Rentenversicherung, um Rentenansprüche zu sichern.

b) Auswirkung der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe auf die Finanzierung der Stellen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

Mit der Reform des Sanktionenrechts wird ab dem 1. Februar 2024 der Umrechnungsmaßstab von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe dahingehend geändert, dass statt einem zukünftig zwei Tages-sätze einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen. Dieser Umrechnungsmaßstab wird auch auf die Anrechnung von gemeinnütziger Arbeit übertragen, was bei unveränderter Zuwendungs-systematik für die Vermittlungsstellen faktisch eine Halbierung der Zuwendungshöhe pro Fall bedeutet.

Die aktuell schon weit von einer Kostendeckung entfernte Finanzierung der Vermittlungstätigkeit wird damit deutlich verschlechtert.

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern hatte diesbezüglich am 6. Dezember 2023 eine Problem-anzeige an den Amtschef des Bayrischen Staatsministeriums der Justiz, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Frank Arloth, formuliert, um noch vor Inkrafttreten der Reform die Problematik aufzuzeigen und gegebenenfalls Lösungen zu erarbeiten.

Bereits in der aktuellen Situation deckt die bisherige Zuwendungssystematik im Schnitt nur ca. 50 Prozent der tatsächlichen Kosten ab, so dass die Träger auf andere Finanzierungsquellen und vor allem auf Eigenmittel zurückgreifen müssen, um die Arbeit leisten und das eingesetzte Personal vergüten zu können.

Durch die Reform des Sanktionenrechts ist zu befürchten, dass Träger sich aus der Vermittlungs-tätigkeit in gemeinnützige Arbeit zurückziehen werden. Diese Entwicklung gilt es ebenso wie die platzierte Problemanzeige an das Bayerische Justizministerium im kommenden Jahr zu beobachten und gegebenenfalls auf politischer Ebene entgegenzuwirken beziehungsweise Antworten zu fordern.

c) Anregung zur Beteiligung für einen familienfreundlicheren Vollzug

Die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI) Bayern, setzt sich seit Januar 2023 für eine strukturelle Verbesserung für Kinder von Inhaftierten ein. Der SkF Landesverband ist als Kooperationspartner im engen Austausch mit der KvI. Er dient als Bindeglied zu den Ortsvereinen des SkF in Bayern, die sich im Bereich der Jugend- und/oder Straffälligenhilfe mit der Thematik beschäftigen wollen und neue Angebote für die Zielgruppe der Kinder von Inhaftierten schaffen oder dieser Zielgruppe in den bereits bestehenden Angeboten explizit aufnehmen möchten. Hierbei unterstützt die SkF Landesreferentin sowohl bei der konzeptionellen Entwicklung wie auch bei der Prüfung möglicher Finanzierungsgrundlagen der neu auszugestaltenden Angebote. Auch die Aus-gestaltung des Vollzugs im Hinblick auf Familienfreundlichkeit soll ein fester Bestandteil der Arbeit vor Ort sein.

Faktencheck

8 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.
Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern.
Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut.
Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Geborenes Vorstandsmitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München
Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe in Bayern
Kooperationspartnerin des Netzwerkes Kinder von Inhaftierten

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Straffälligenhilfe
Tel. 089/538860-16
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

10) Projekt Frei-Raum

Das Seminar zur therapeutischen Entlassungsvorbereitung von inhaftierten Frauen „Frei-Raum“ konnte nach einer dreijährigen Corona Zwangspause im September 2023 wieder angeboten und durchgeführt werden.

Unter der Leitung von zwei neuen Therapeutinnen, die der SkF Landesverband für das in Deutschland einzigartige Projekt gewinnen konnte, fand das Seminar in der Nähe von Eichstätt mit 14 Teilnehmerinnen voll belegt statt.

Die positiven Erfahrungen aus dem Seminar nahmen die Frauen mit zurück ins Gefängnis und warben unter den anderen inhaftierten Frauen für das Angebot. Für Mai 2024 ist wieder ein Seminar geplant.

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Straffälligenhilfe
Tel. 089/538860-16
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

11) Wohnungslosenhilfe

a) Junge Wohnungslose

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Bayern (LAG Ö/F) gestaltete in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Bayern (JSA) einen Wanderfachtag zum Thema „Wir wollen wohnen! Was sind die Wohnbedarfe junger Erwachsener, was tun gegen Wohnungsnot und drohende Wohnungslosigkeit?“ Der Wanderfachtag fand am 4. Mai 2023 in München, am 21. September 2023 in Nürnberg und am 28. September 2023 in Augsburg statt. Dabei wurden jeweils die regionalen Gegebenheiten vor Ort mit aufgegriffen.

Die Ursachen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit junger Menschen liegen entweder im Bruch mit der Ursprungsfamilie oder dem Hilfesystem (Beendigung oder Abbruch der Jugendhilfe) begründet. Besondere Zielgruppen an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe sind junge Volljährige, die noch in der Familie leben, Care Leaver:innen*, junge Erwachsene in verdeckter Wohnungslosigkeit, junge Geflüchtete und junge wohnungslose Menschen in Notunterkünften.

Am 31. Januar 2022 wurden 35.300 wohnungslose Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in Deutschland registriert. Davon lebten 18.800 in Unterkünften oder stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, 12.500 waren verdeckt obdachlos und schliefen bei Freunden, Bekannten oder Verwandten und 4.000 schliefen ohne Unterkunft oder in Behelfsunterkünften auf der Straße. Das Geschlechterverhältnis divergierte vor allem bei den untergebrachten jungen Wohnungslosen (63 % m, 37 % w) und bei den auf der Straße lebenden (72 % m, 28 % w). Bei den verdeckt Wohnungslosen war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen (47 % m, 53 % w).

Deutlich wurde, dass der Problemlage nur begegnet werden kann, wenn alle Träger kooperieren, die Rechtskreise nicht starr abgegrenzt voneinander betrachtet werden und die Bereitschaft der Betroffenen, am Prozess mitzuwirken, gegeben ist. Dafür müssen kommunale Infrastrukturen auf- und ausgebaut und die Jugendhilfe gestärkt werden. Die Kooperation mit der Wohnungsnotfallhilfe muss hergestellt sein und der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum muss gewährleistet werden.

Tatsächlich konnte der Wanderfachtag neue Projekte und Kooperationen unter den Akteur:innen vor Ort, zum Beispiel zwischen der Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe, anstoßen. Dieses Thema wird auch in den kommenden Jahren weiterhin im Fokus stehen.

* Careleaver sind Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wieder verlassen.

b) Anstieg der Zahlen von wohnungslosen Frauen und Familien

Im Jahr 2022 waren 45 Prozent (247.000) der wohnungslosen Menschen männlich, 31 Prozent (185.000) weiblich und 24 Prozent (147.000) Kinder und Jugendliche.

46 Prozent der untergebrachten Wohnungslosen leben in einem Haushalt mit Kindern (alleinerziehend oder Paar mit Kindern. Hinzukommen (junge) wohnungslose Frauen, die schwanger werden.

Trotz der hohen Zahlen findet Familienwohnungslosigkeit vielfach (60 Prozent) im Verdeckten statt. Das bedeutet, dass viele wohnungslose Familien erst einmal bei Familienangehörigen oder Freunden unterkommen, auch aus Angst, dass das Jugendamt aufgrund der Wohnungslosigkeit die Kinder in Obhut nehmen könnte.

Trotz der hohen Zahl an verdeckt obdachlosen Familien besteht ein Viertel der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen aus Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass es spezieller Angebote für Kinder und Jugendliche in der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie einer engen

Kooperation zwischen der Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe bedarf. Weiterhin müssen Familien als besondere Zielgruppe in der Wohnungslosenhilfe bedacht und entsprechende (Wohn-)Angebote konzipiert und bereitgestellt werden.

Die Daten aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) von 2022 zeigen als Auslöser des Wohnungsverlustes, dass insgesamt 57 Prozent der Betroffenen die Wohnung aufgrund einer Kündigung verlieren. Weitere signifikante Auslöser des Wohnungsverlustes waren mit 21 Prozent Miet- und Energieschulden, mit 20 Prozent Konflikte im Wohnumfeld sowie mit 16 Prozent Trennung oder Scheidung.

Die Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Werena Rosenke, meint: „Es wäre ein Leichtes, die Mietschuldenübernahme im SGB II wie im SGB XII als Beihilfe vorzusehen. Darüber hinaus muss durch den Gesetzgeber dringend klargestellt werden, dass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – bei einer Mietschuldenbefriedigung nicht nur die außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses, sondern auch die hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung aufgehoben sein muss.“

Des Weiteren besteht die Forderung der BAG W, dass in jede Kommune und in jeden Landkreis eine zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungsverlusten gehöre. Der Aufbau effizienter Präventionsstrukturen sollte dringend durch entsprechende Förderprogramme des Bundes unterstützt werden, da die Vermeidung von Wohnungslosigkeit das effektivste Mittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sei.“

c) Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Wohnungslosenhilfe

Gewalt gegen Frauen ist laut Istanbul-Konvention eine Menschenrechtsverletzung. Der in der Istanbul-Konvention verwendete Begriff der „häuslichen Gewalt“ umfasst körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt, die innerhalb der Familie, im Haushalt und zwischen verheirateten und geschiedenen Personen vorkommt. Das Kriterium eines gemeinsamen Wohnsitzes ist nicht erforderlich, um der Definition der sogenannten „häuslichen Gewalt“ zu entsprechen. Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, allen Frauen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewähren. Daraus kann abgeleitet werden, dass wohnungslose, von Gewalt betroffene Frauen, unabhängig von Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Nationalität, Meldestatus, psychischer und physischer Verfassung ein Recht auf Schutz vor Gewalt haben.

Wohnungslose von Gewalt betroffene Frauen finden aber häufig keinen Schutz vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt, da zum Beispiel Wohnungslosigkeit als Ausschlusskriterium für die Aufnahme in einem Frauenhaus gilt. Auch wenn die Frau häusliche Gewalt durch ihre/n Partner:in in der gemeinsamen ordnungsrechtlichen Unterbringung erfährt. Zu dem kommt, dass häufig für die Einrichtungen und Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe keine Gewaltschutzkonzepte vorliegen und auch nicht immer gesonderten Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen angeboten werden. So erleiden von Gewalt betroffene Frauen nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Einrichtungen und Unterkünften der Wohnungslosenhilfe weiterhin Gewalt.

Es benötigt ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen auf kommunaler aber auch auf Träger-ebene zur Istanbul-Konvention, damit Kapazitäten und Ressourcen bereitgestellt werden können, um individuelle Gewaltschutzkonzepte für die Einrichtungen und Unterkünfte zu erarbeiten und diese im nächsten Schritt zu implementieren. Diese Konzepte beinhalten und erfordern auch eine Schulung des Personals zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt und deren Auswirkungen auf die Betroffenen, damit diese Themen in den Einzelberatungen professionell aufgegriffen und begleitet werden können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe empfiehlt Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen:

Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten inklusive Handlungsanweisungen und Notfallprogramme nach Gewaltvorfällen, Bildungsangebote als Präventivmaßnahmen, weibliche Fachkräfte mit der notwendigen Qualifikation als Ansprechpartnerinnen, sowie die Vernetzung und den regelmäßigen Austausch mit entsprechenden Fachstellen und Fachkolleginnen.

Der Bedarf im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist noch groß, so dass der SkF Landesverband interessierten SkF Ortsvereinen in Bayern beratend und unterstützend bei der Entwicklung von neuen Angeboten, abgestimmt auf die Gegebenheiten vor Ort, zur Seite steht.

Faktencheck

4 der 16 bayrischen SkF Ortsvereine bieten Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe an.

Die Angebotspalette reicht von der Wärmestube, der aufsuchenden Sozialarbeit über ambulante bis hin zu vollstationären Angeboten.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Teilnehmerin an den Workshops der Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Teilnehmerin Fachgespräch (Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe) des Landes-Caritasverbandes

Teilnehmerin des Katholische Wohnungslosenhilfe Bayern (KWB)

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Wohnungslosenhilfe (Geschäftsführungen und Vorstände)

Teilnehmerin im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Bayern

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Wohnungslosenhilfe

Tel. 089/538860-16

E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)

Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)

Isabella la Cour (Vorstand SkF Schweinfurt e.V.)

Ulrike Lang (Vorstand SkF Würzburg e.V.)

Jutta Schneider-Gerlach (Vorstand SkF Aschaffenburg e.V.)

Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Silvia Wallner-Moosreiner Landesgeschäftsführerin
Tel.: 089/538860-0, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Baraa Al Shalabi Mitarbeiterin Sekretariat
Tel.: 089/538860-0, E-Mail: sekretariat@skfbayern.de

Iwona Filipczak Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de

Marion Fitzon Sekretärin
Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein Verwaltungsreferentin
Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Birte Steinlechner Fachreferentin für Häusliche Gewalt, Straffälligen- und
Wohnungslosenhilfe
Tel.: 089/538860-16, E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

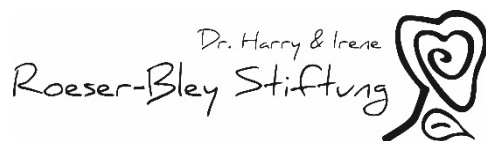
Verena Vettermann Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste,
Kinder- und Jugendhilfe, Rechtliche Betreuung,
Vormundschaften
Tel.: 089/538860-17, E-Mail: vettermann@skfbayern.de

Ruth Peter Fachreferentin für die katholische Schwangerschaftsberatung,
Madame Courage
Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

Förderungen



Das Projekt Madame Courage, entwickelt vom Sozialdienst katholischer Frauen Münster, wird in Bayern hauptsächlich von der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und Sternstunden e.V. gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Die Arbeit des SKF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

**Bayerisches Staatsministerium der
Justiz**



Tätigkeitsbericht 2023

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München



Tel.: 089/538860-0
Fax: 089/538860-20

April 2024

E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de